

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

**Ordnung des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ vom 24. November 2010 in der Fassung vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert am 16. Januar 2013**

**Hier: Zweite Änderung**

**Genehmigt durch das Präsidium am 22. September 2015**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 06. Mai 2015 die nachfolgende Änderung der Ordnung für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft im Hauptfach vom 24. November 2010 in der Fassung vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert am 16. Januar 2013 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 22. September 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **Artikel I**

### **Änderungen**

1. § 1 Abs. 2 wird nach „• Sprache und Kultur Koreas“ ergänzt:  
„• Baltische Sprachwissenschaft“
2. In „Anhang 2: Modulbeschreibungen“ ist in der Gliederung „II.18 Baltische Sprachwissenschaft“ zu ergänzen.
3. Im „Anhang 2: Modulbeschreibungen“ wird ein neuer Punkt II.18 wie folgt ergänzt:

## II.18 Schwerpunkt Baltische Sprachwissenschaft

Im Hauptfach (HF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule BS 1, BS 2.1, BS 2.2, BS 3, BS 5 und BS 6 (insgesamt 48 CP), zwei Wahlpflichtmodule aus der Wahlpflichtmodulgruppe BS 4 (insgesamt 12 CP) sowie weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 48 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen BS 7–9. Mit den Modulen des allgemeinen Pflichtbereichs (insgesamt 62 CP) und mit der BA-Arbeit (10 CP) ergeben die im Hauptfach zu absolvierenden Module  $108 \text{ CP} + 62 \text{ CP} + 10 \text{ CP} = 180 \text{ CP}$ .

Im Internen Nebenfach (INF) sind zu absolvieren: die Pflichtmodule BS 1, BS 2.1, BS 2.2 und BS 3 (insgesamt 36 CP), ein Wahlpflichtmodul aus den Wahlpflichtmodulgruppen BS 4 (6 CP) sowie weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen BS 7–9. Die im Internen Nebenfach zu absolvierenden Module ergeben insgesamt 60 CP.

Durch „ODER“ als alternativ gekennzeichnete Lehrveranstaltungen innerhalb der Module variieren turnusgemäß bzw. je nach Verfügbarkeit; das jeweilige Angebot wird im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis BS bekannt gegeben.

Ein maximal zweisemestriger Studienaufenthalt an einer anderen (aus- oder inländischen) Universität kann im HF mit 30 CP pro Semester gegen einen entsprechenden Umfang an Wahlpflichtmodulen aus BS 2.2, BS 4, BS 5 und BS 7–9 angerechnet werden. Details sind mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts abzusprechen.

Gesamtnotenrelevant sind folgende Module: BS 1, BS 2.1, BS 3, BS 4, BS 5 und BS 6.

BS 1	Einführung (IS ODER VS)	12 CP
BS 2.1	Litauisch I	12 CP
BS 2.2	Litauisch II	6 CP
BS 3	Altlitauisch	6 CP
BS 4.1+4.2	Sonstige Baltische Sprachen	6+6=12 CP
BS 5	Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft	6 CP
BS 6	Praktikum: Textanalyse ODER Berufspraktikum	6 CP
		<hr/> 60 CP
BS 7	Indogermanische Ergänzungssprachen	9+9=18 CP
BS 8	Außerindogermanische Sprachen	6+6=12 CP
BS 9	Methodenlehre	9+9=18 CP
		<hr/> 48 CP
		<hr/> 108 CP + 72 CP = 180 CP

<b>Modul BS 1:</b>				
<b>Wahlpflichtmodul BS 1:</b>				
<b>Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft (IS)</b>				
ODER				
<b>Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft (VS)</b> (Je nach kombiniertem Nebenfach, wobei wenn HF/INF ES mit SP Indogermanische Sprachwissenschaft studiert wird, in BS 1 die Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt Allg. Vergl. Sprachwissenschaft gewählt werden müssen; wenn HF/INF ES mit SP Allg. Vergl. Sprachwissenschaft studiert wird, müssen die Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft gewählt werden.)				
Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	3	Pflichtmodul	12	360 Std.; davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF Gesamnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Teilnahmenachweis für BS 1.4 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

Qualifikationsziele
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen. Nach Abschluss aller Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen zu erfassen. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene

wissenschaftlichen Analysen durchzuführen.

ODER

Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung wissenschaftlich tragbarer Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftlichen Analysen durchzuführen.

### Lehrinhalte

In dem Modul werden die Grundlagen der vergleichenden Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen vermittelt. Es beginnt mit einer Übersicht über die indogermanischen Völker und Sprachen, die auf die unterschiedliche Bezeugungstiefe und die Relevanz für den indogermanistischen Sprachvergleich eingeht. In einer zweiten Vorlesung werden die wesentlichen Elemente der indogermanischen Lautlehre, insbesondere im Hinblick auf die zwischen den bezeugten idg. Einzelsprachen und der zu rekonstruierenden uridg. Grundsprache bestehenden lautgesetzlichen Entsprechungen dargestellt. Hieran schließt sich eine dritte Vorlesung an, die der Rekonstruktion des uridg. Formensystems und dessen Bewahrung bzw. Umgestaltung in den altbezeugten idg. Sprachen gewidmet ist. Das Modul wird durch eine Übung ergänzt, die die Teilnehmer / innen auf die Modulabschlussprüfung vorbereitet.

ODER

In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Nach einer Einführung in die klassische Einteilung der Sprachfamilien wird die Problematik von Sprachverwandtschaft, der Abgrenzung von Dialekt und Sprache und synchronem wie diachronem Sprachvergleich behandelt. In einer zweiten Vorlesung werden verschiedene theoretische Ansätze wie Areallinguistik, Sprachkontakt usw. thematisiert, die für die allgemeine vergleichende Sprachwissenschaft relevant sind. Anhand ausgewählter Beispielsprachen und Sprachfamilien werden die Möglichkeiten der typologischen Beschreibung von Sprachen ausgelotet und die grundlegenden Voraussetzung zu einer erfolgreichen Anwendung herausgearbeitet.

Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.

### Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
IS 1.1 Vorlesung: <i>Die indogermanischen Völker und Sprachen</i>	2

<p>ODER</p> <p>VS 1.1 Vorlesung: <i>Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich</i></p>	
<p>IS 1.2 Vorlesung: <i>Indogermanische Lautlehre</i></p> <p>ODER</p> <p>VS 1.2 Übung / Tutorium: <i>Sprachverwandtschaft und Sprachvergleich</i></p>	2
<p>IS 1.3 Vorlesung: <i>Indogermanische Formenlehre</i></p> <p>ODER</p> <p>VS 1.3 Vorlesung: <i>Methodologie des Sprachvergleichs</i></p>	2
<p>IS 1.4 Übung / Tutorium: <i>Indogermanische Sprachwissenschaft</i></p> <p>ODER</p> <p>VS 1.4 Übung / Tutorium: <i>Methodologie des Sprachvergleichs</i></p>	2

<b>Modul BS 2.1: Litauisch I</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt im WiSe und im SoSe	2	Pflichtmodul	<b>12</b>	360 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 180 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Keine	HF, INF  Gesamtnotenrelevant  Voraussetzung für die Teilnahme an BS 2.2 und BS 3	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Teilnahmenachweise für BS 2.1.1 und BS 2.1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / eLearning

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Basismoduls erreichen die Studierenden das A2-B1 Niveau (elementare bis selbstständige Sprachanwendung) der Sprachkompetenz des Litauischen nach der Sprachniveau-Globalskala. Die Studierenden erwerben und entwickeln grundlegende sprachliche Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache litauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen. Die Studierenden können die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Sie können die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, sie beschreiben und zu Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand dieses auf zwei Semester angelegten Basismoduls ist eine typologisch auffällige Sprache der indogermanischen Sprachfamilie – das Litauische. In dem auf zwei Semester angelegten Basismodul werden die

Grundzüge der litauischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Litauischen, Morphologie (Deklinations- und Konjugationssysteme), Lexik, Akzentologie und der Grundlagen der Syntax vermittelt. Durch solche sprachliche Tätigkeiten wie Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben wird der aktive Gebrauch des Litauischen vermittelt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
BS 2.1.1 Kurs: <i>Litauisch I</i>	4
BS 2.1.2 Kurs: <i>Litauisch II</i>	4

<b>Modul BS 2.2: Litauisch II</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt im WiSe und im SoSe	2	Pflichtmodul	<b>6</b>	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 2.1	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Teilnahmenachweise für BS 2.2.1 und BS 2.2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Arbeit mit Textcorpora / eLearning

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls erreichen die Studierenden das B2-C1 Niveau (selbstständige bis kompetente Sprachanwendung) der Sprachkompetenz des Litauischen nach der Sprachniveau-Globalkala. Die Studierenden entwickeln grammatische, lexikalische, semantische, soziolinguistische und pragmatische Sprachkompetenzen. Sie sind in der Lage, in formellen Situationen zu kommunizieren, komplexere litauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen. Die Studierenden können sich zu einem breiten gesellschaftlichen und beruflichen Themenspektrum klar, strukturiert und detailliert ausdrücken und in Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet teilnehmen.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand dieses auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls ist eine typologisch auffällige Sprache der indogermanischen Sprachfamilie – das Litauische. In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden die Grammatik- und Lexikkentnisse vertieft. Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Syntax und die Grundlagen der Stilistik des Litauischen. Anhand verschiedenartiger Texte (zusammengestellte und originalverfaßte Texte, Märchen, Gedichte, Zeitschriften, wissenschaftliche Literatur und Belletristik), Audio- und Videomaterialien sowie durch selbstständige Präsentationen werden die Grammatik und der Wortschatz der litauischen Sprache vertieft sowie

Übersetzungsfähigkeit geübt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
BS 2.2.1 Kurs: <i>Litauisch III</i>	2
BS 2.2.2 Kurs: <i>Litauisch IV (Litauische Lektüre)</i>	2

<b>Modul BS 3: Altlitauisch</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt im WiSe und im SoSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 2.1	HF, INF  Gesamnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Teilnahmenachweise für BS 3.1 und BS 3.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Arbeit mit Textcorpora / eLearning

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Aufbaumoduls erwerben die Studierenden grundlegende grammatische Kompetenzen in der altlitauischen Sprachstufe (16.–18. Jh.). Sie erlernen, altlitauische Texte selbstständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu einem tiefenannotierten Corpus zu verarbeiten und sie in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.

<b>Lehrinhalte</b>
In dem auf zwei Semester angelegten Aufbaumodul werden die Grundzüge der Grammatik des Altlitauischen (16.–18. Jh.) als der älteren Stufe der litauischen Sprache behandelt und in Relation zur litauischen Sprachgeschichte gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altlitauischen Quellen vermittelt. Der Kurs umfasst die geistlichen und weltlichen Literaturgattungen, die Standardisierungstendenzen des schriftlichen Litauischen in Preußen sowie in Litauen. Themengruppen: Die Entstehung und Entwicklung des litauischen orthographischen Systems; das Altlitauische im Herzogtum Preußen und im Großfürstentum Litauen; die lutherischen, römisch-katholischen und evangelisch-reformierten geistlichen Schriften; die östliche, mittlere und westliche Variante der Schriftsprache; Grammatik; Wörterbuch; der Einfluss des Lateins, Polnischen und Deutschen auf die litauische Schriftsprache; Prozesse der Normalisierung, Kodifizierung und Standardisierung der Schriftsprache. Des Weiteren wird die Methodik und

Praxis des Altlitauischen Referenzcorpus ermittelt und erprobt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
BS 3.1 Kurs: <i>Altlitauisch I</i>	2
BS 3.2 Kurs: <i>Altlitauisch II</i>	2

### Modul BS 4: Sonstige Baltische Sprachen

Von den als BS 4 erfassten Wahlpflichtmodulen BS 4.1 und BS 4.2 (jeweils 6 CP) müssen im HF im Laufe des Studiums zwei (insgesamt 12 CP) mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden.

### Modul BS 4.1: Sonstige Baltische Sprachen I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt im WiSe und im SoSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 1	HF, INF  Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen BS 4.1.1 und BS 4.1.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Vorlesung / Übung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Arbeit mit Textcorpora / eLearning

### Qualifikationsziele

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse über die Gegenstände, Terminologie und Methoden der Baltistik – Philologie und Sprachwissenschaft der baltischen Sprachen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende grammatische Kompetenzen im Altpreußischen (14.–16. Jh.) als einer für die Baltistik relevanten Sprache. Sie erlernen, altpreußische Texte zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu einem tiefenannotierten Corpus zu verarbeiten und sie in die vergleichende

historische Analyse einzubeziehen.

### Lehrinhalte

In dem auf zwei Semester angelegten Modul werden die Grundlagen und die Methodologie der historischen Erforschung der baltischen Sprachen vermittelt. Die vergleichende Geschichte der baltischen Sprachen verschafft einen Überblick über die Entstehung, Entwicklung und heutige Situation der baltischen Sprachen. Es werden vermittelt: die Grundkenntnisse über das baltische Areal (Geolinguistik und Hydronymie), die Entstehungstheorien der baltischen Völker und Sprachen (Antike, Frühneuzeit, Barock), die baltische Ursprache und Gliederung in die west- und ostbaltischen Dialekte (Glottochronologie), die ausgestorbenen und lebenden baltischen Sprachen, der sprachliche Kontext und Sprachkontaktphänomene, die sprachlichen Gemeinsamkeiten der baltischen Sprachen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, Phraseologie), die Entwicklungsprozesse der baltischen Schriftsprachen, die Standardisierungsprozesse des Litauischen und des Lettischen, die Kulturkommunikation des Baltikums und mit dem Baltikum im 15.–20. Jh., die Soziolinguistik, die litauische und die lettische Diaspora im 21. Jh. Darüber hinaus werden Tendenzen der Sprachentwicklung sowie Unterscheidungskriterien zwischen archaischen (panindogermanischen und panbaltischen) und jüngeren (ost- und westbaltischen) Sprachphänomenen vermittelt. Im Übung/Tutorium wird das Altpreußische als die einzige konsequent verschriftete westbaltische Sprache (14.–16. Jh.) thematisiert.

### Lehrveranstaltungen

Titel der Lehrveranstaltung	SWS
BS 4.1.1 Vorlesung: <i>Einführung in die baltischen Sprachen</i>	2
BS 4.1.2 Übung: <i>Altpreußisch</i>	2

<b>Modul BS 4.2: Sonstige Baltische Sprachen II</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt im WiSe und im SoSe	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS 1	HF, INF  Gesamnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  Teilnahmenachweise für die Lehrveranstaltungen BS 4.2.1 und BS 4.2.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Arbeit mit Textcorpora / eLearning

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Moduls erwerben die Studierenden grundlegende sprachliche Kompetenzen und Fähigkeiten des Lettischen als einer für die Baltistik relevanten Sprache. Die Studierenden sind in der Lage, in alltäglichen informellen Situationen zu kommunizieren, einfache lettische Texte selbständig zu lesen, sie linguistisch zu analysieren, zu verarbeiten und selbst zu verfassen.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand dieses auf zwei Semester angelegten Moduls ist eine typologisch auffällige Sprache der indogermanischen Sprachfamilie – das Lettische. In dem Modul werden die Grundzüge der lettischen Grammatik behandelt. Im Hinblick auf den passiven Sprachgebrauch werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse der grammatischen Struktur des Lettischen, Morphologie (Deklinations- und Konjugationssysteme), Lexik und der Grundlagen der Syntax vermittelt. Durch solche sprachliche Tätigkeiten wie Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben wird der aktive Gebrauch des Lettischen vermittelt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
BS 4.2.1 Kurs: <i>Lettisch</i>	2
BS 4.2.2 Kurs: <i>Lettische Lektüre</i>	2

<b>Modul BS 5: Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in im WiSe und im SoSe statt	2	Pflichtmodul	6	180 Std., davon 60 Std. Präsenzstudium, 60 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Erfolgreicher Abschluss der Module BS 1, BS 2.1 oder BS 2.2 sowie der Module BS 3 und BS 4	HF, INF  Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Referat mit mündlichem Vortrag (30 Min.)  (Teilnahmenachweise für BS 5.1 und BS 5.2 und Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Seminar / Übung / Tutorium /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit / Arbeit mit Textcorpora / eLearning

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses auf zwei Semester angelegten Moduls erlangen die Studierenden weiterführende Kenntnisse über die Grammatik der baltischen Sprachen. Sie sind in der Lage, über Fragen der diachronen und der synchronen Laut- und Formenlehre, Syntax, Überlieferungsformen fundiert zu diskutieren und zu argumentieren. Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden die Fähigkeit der kritischen Analyse und der Diskussion, in dem sie die Fähigkeit des akademisch korrekt strukturierten Argumentierens entwickeln.

<b>Lehrinhalte</b>
In dem auf zwei Semester angelegten Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der baltischen Sprachen behandelt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
BS 5.1 Seminar: <i>Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft (Sprachgeschichte, Morphologie, Syntax, Dialektologie, Akzentologie, Korpuslinguistik)</i>	2
BS 5.2 Übung / Tutorium: <i>Begleitende Lektüre</i>	2

<b>Modul BS 6 (Praktikum): Textanalyse ODER Berufspraktikum</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
beliebig	1	Pflichtmodul	<b>6</b>	180 Std., davon 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Erfolgreicher Abschluss der Module BS 1, BS 2.1 oder BS 2.2 sowie der Module BS 3 und BS 4	HF  Gesamtnotenrelevant	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit im Umfang von max. 20 Seiten (Übersetzung eines Textes und sprachwissenschaftlicher Kommentar dazu ODER Verfassen eines aussagekräftigen Tätigkeitsberichts sowie Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution);  Bearbeitungszeitraum 6 Wochen  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Selbstständiges Arbeiten /  Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine Übersetzung und einen sprachwissenschaftlich-philologischen Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.</p> <p>ODER</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre im Studium erworbenen Schlüsselkompetenzen im Bereich der baltischen Sprachwissenschaft in unterschiedlichen Berufsfeldern umzusetzen und zu erweitern. Ein Berufspraktikum als ausbildungsorientierte Teilnahme am Berufsleben bietet die Möglichkeit, erste berufspraktische Erfahrungen in einem der Anwendungsbereiche der baltischen Sprachwissenschaft zu sammeln.</p>

### Lehrinhalte

In dem nicht an eine Lehrveranstaltung gebundenen Modul (Freies Lernen mit Betreuung), das auch in der vorlesungsfreien Zeit und in Gruppenarbeit absolviert werden kann, sind Übersetzung und sprachwissenschaftlich-philologischer Kommentar zu einem Text in einer der für die baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen zu verfassen.

ODER

Das universitäre oder außeruniversitäre Berufspraktikum soll fachlich einschlägig sein und der Vertiefung der im Studium der baltischen Sprachwissenschaft erworbenen Schlüsselkompetenzen dienen sowie Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Dauer und Art der Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sind in Absprache mit dem/der Modulbeauftragten schon im Vorfeld festzulegen. Über das Praktikum ist eine Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution mit Angaben zur Dauer des Praktikums und der im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder vorzulegen.

### Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Keine		—

### Wahlpflichtmodulgruppe BS 7: Indogermanische Ergänzungssprachen

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei wählbaren Modulen von je 9 CP.

Sofern keine Latein-Kenntnisse nachgewiesen werden können (Latinum oder 3-jähriger Schulunterricht bzw. Haupt- oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese durch die Wahl des Moduls BS 7.1 hier nachgeholt werden. Zusätzlich sollen mindestens 18 CP von weiteren indogermanischen Ergänzungssprachen belegt werden (vorzugsweise slawische, altgermanische und indoiranische Sprachen).

Sofern keine Altgriechisch-Kenntnisse nachgewiesen werden können (Graecum oder 3-jähriger Schulunterricht Haupt- oder Nebenfachstudium der Klassischen Philologie bzw. des Ergänzungsbereichs Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft), müssen diese durch die Wahl des Moduls BS 7.3 hier nachgeholt werden.

Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen indogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

#### Modul BS 7.1: Latein I

Semester	Dauer	Art	CP	Studentische Arbeitsbelastung
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

Voraussetzungen für die Teilnahme	Verwendbarkeit	Prüfungsform / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	Lehr- und Lernmethoden
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

#### Qualifikationsziele

Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die

Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

#### Lehrinhalte

Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Lateinischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

#### Lehrveranstaltungen

	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	BS 7.1.1 Kurs: <i>Latein I</i>	4
	BS 7.1.2 Kurs: <i>Latein II</i>	4

<b>Modul BS 7.2: Lateinische Lektüre</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
BS 7.1 oder andere Vorkenntnisse der lateinischen Grammatik	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der lateinischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand des Moduls ist das Latein als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
	BS 7.2.1 Kurs: <i>Lateinische Lektüre I</i>	2



<b>Modul BS 7.3: Griechisch I</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der altgriechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Klassischen Griechischen. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache und werden durch wiederholte Übungen mit dem System dieser Sprache vertraut gemacht.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand des Moduls ist das Griechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt. Sofern Vorkenntnisse des Altgriechischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Kursen reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	BS 7.3.1 Kurs: <i>Griechisch I</i>	4
	BS 7.3.2 Kurs: <i>Griechisch II</i>	4

<b>Modul BS 7.4: Griechische Lektüre</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	<b>9</b>	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
BS 7.3 oder andere Vorkenntnisse der griechischen Grammatik	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Ziel des Moduls sind die Vertiefung der Kenntnisse über die Struktur der klassischen griechischen Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand des Moduls ist das Altgriechische als Sprache des Klassischen Altertums, die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>
	<b>SWS</b>
BS 7.4.1 Kurs: <i>Griechische Lektüre I</i>	2



<b>Modul BS 7.5: Russisch I</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	<b>9</b>	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Proseminar / Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien im Bezug auf Spracherwerb verfügen. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand des Moduls ist das Russische als die bedeutendste ostslavische Sprache. Das Modul wird ergänzt durch einen Überblick über die slavischen Sprachfamilie. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Kursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
	BS 7.5.1 Kurs: <i>Russisch I</i>	4
	BS 7.5.2 Proseminar: <i>Überblick über die slavischen Sprachen</i>	2

<b>Modul BS 7.6: Russisch II</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	<b>9</b>	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
BS 7.5 oder andere Vorkenntnisse der russischen Grammatik	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Proseminar / Kurs / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Grammatik des Russischen als der bedeutendsten ostslavischen Sprache sowie Grundkenntnisse des Altkirchenslavischen als der ältesten schriftlich bezeugten slavischen Sprachform. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung.

<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand des Moduls sind das Russische als bedeutendste ostslavische Sprache sowie das Altkirchenslavische als die älteste schriftlich bezeugte slavische Sprachform. Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse in russischer Sprache nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an BS 8.6.1 durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
	BS 7.6.1 Kurs: <i>Russisch II</i>	4
	BS 7.6.2 Proseminar: <i>Altkirchenslavisch</i>	2

<b>Modul BS 7.7: Altgermanische Sprachen I</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	<b>9</b>	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Nachweis von Lateinkenntnissen	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  (Bestehen der Modulabschlussprüfung)	Kurs / Vorlesung / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik der älteren Stufen der deutschen Sprache. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung.

<b>Lehrinhalte</b>
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Alt- und Mittelhochdeutschen bzw. des Altsächsischen als der älteren Stufen der deutschen Sprache behandelt und in Relation zur deutschen Sprachgeschichte gesetzt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit alt- und mittelhochdeutschen bzw. altsächsischen Quellen vermittelt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>

BS 7.7.1 Kurs: <i>Althochdeutsch</i>	2
BS 7.7.2 Kurs: <i>Mittelhochdeutsch ODER Altsächsisch</i>	2
BS 7.7.3 Vorlesung: <i>Deutsche Sprachgeschichte</i>	2

<b>Modul BS 7.8: Altgermanische Sprachen II</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	<b>9</b>	270 Std., davon 90 Std. Präsenzstudium, 120 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Nachweis von Lateinkenntnissen	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (3 Std.)  Bestehen der Modulabschlussprüfung	Kurs /  Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Basiskenntnisse der Grammatik der Altisländischen sowie einer weiteren altgermanischen Sprache.
<b>Lehrinhalte</b>
In dem Modul werden die Grundzüge der Grammatik des Altisländischen sowie einer anderen altgermanischen Sprache (z.B. Gotisch, Altsächisch) behandelt. Anhand von Textlektüre wird der Umgang mit altisländischen bzw. anderen altgermanischen Quellen vermittelt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>	
	<b>SWS</b>
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	
BS 7.8.1 Kurs: <i>Isländisch I</i>	4



<b>Modul BS 7.9: Indoiranische Sprachen</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	<b>9</b>	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Keine	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.)	Kurs / Proseminar / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

#### **Qualifikationsziele**

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der "klassischen" Ausprägung des Sanskrits als der für den indogermanistischen Sprachvergleich bedeutendsten altüberlieferten indoiranischen Sprachform. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachen und die ältesten Überlieferungsformen dieser Sprachfamilie.

#### **Lehrinhalte**

Gegenstand des Moduls ist das Altindische als die für den indogermanistischen Sprachvergleich bedeutendste altüberlieferte indoiranische Sprachform. Den Studierenden werden Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen, einfache Texte in der "klassischen" Ausprägung des Sanskrit selbstständig zu lesen und zu verarbeiten. Durch Betrachtung der ältesten Überlieferungsformen (Vedisch und Avestisch) sowie späterer Ausprägungen (Mittel- und Neuindisch, Mittel- und Neuiransich) werden die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der indoiranischen Sprachfamilie beleuchtet.

Lehrveranstaltungen		
	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
	BS 7.9.1 Kurs: <i>Sanskrit I</i>	2
	BS 7.9.2 Kurs: <i>Sanskrit II</i>	2
	BS 7.9.3 Proseminar: <i>Vedisch ODER Mittelindisch ODER Neuindisch</i> ODER BS 7.9.4 Proseminar: <i>Avestisch ODER Altpersisch ODER Neuiranisch</i>	2

<b>Modul BS 7.10: Iranische Sprachen – Aufbaumodul</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	9	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Erfolgreicher Abschluss von IS 2 und IS 3	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Das Modul erweitert die Kenntnisse der Studierenden im Hinblick auf den iranischen Zweig der indogermanischen Sprachfamilie und befähigt sie damit, diesen Zweig in die vergleichende historische Analyse einzubeziehen.
<b>Lehrinhalte</b>
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die iranischen Sprachen (Altiranisch = Avestisch und Altpersisch, Mitteliranische und Neuiranische Sprachen), die für die vergleichende Sprachwissenschaft der indogermanischen Sprachen eine herausragende Rolle spielen. Das Modul besteht aus drei je zweistündigen Lehrveranstaltungen und wird mit einer Klausur abgeschlossen.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
	BS 7.10.1: <i>Alt- / Mitteliranisch I</i>	2
	BS 7.10.2: <i>Alt- / Mitteliranisch II</i>	2



### **Wahlpflichtmodulgruppe BS 8: Außerindogermanische Sprachen**

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 6 CP bzw. 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu anderen außerindogermanischen Sprachen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

#### **Modul BS 8.1: Kaukasische Sprachen A (6 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS2 (Kartvelologie I) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

#### **Modul BS 8.2: Kaukasische Sprachen B (6 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS3 (Kartvelologie II) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

#### **Modul BS 8.3: Kaukasische Sprachen C (6 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS4 (Sonstige kaukasische oder kaukasoide Sprachen) des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft; s. dort.

<b>Modul BS 8.4: Altorientalische Sprachen A (9 CP)</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	<b>9</b>	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
Das Wahlpflichtmodul kann nur dann gewählt werden, wenn keine Vorkenntnisse im Akkadischen vorhanden sind; über die Zulassung entscheidet der oder die Modulbeauftragte	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Die Module der Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft.

<b>Lehrinhalte</b>
Im Vordergrund der Veranstaltungen dieses Moduls steht der Erwerb solider Kenntnisse (Lese- sowie passive Sprachkompetenz) im Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Lektüreübung dient der Erprobung der Kenntnisse.

---

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
	BS 8.4.1: <i>Einführung in das Akkadische</i>	4
	BS 8.4.2: <i>Übungen zu „Einführung in das Akkadische“ sowie Einführung in die Keilschriftlektüre</i>	2

<b>Modul BS 8.5: Altorientalische Sprachen B (6 CP)</b>				
<b>Semester</b>	<b>Dauer</b>	<b>Art</b>	<b>CP</b>	<b>Studentische Arbeitsbelastung</b>
Das Modul beginnt in jedem WiSe	2	Wahlpflichtmodul	6	270 Std., davon 120 Std. Präsenzstudium, 90 Std. Selbststudium, 60 Std. Prüfungen

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Verwendbarkeit</b>	<b>Prüfungsform / Prüfungsdauer</b> (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>
BS 8.4 oder sonstige Vorkenntnisse im Akkadischen; über die Zulassung entscheidet der oder die Modulbeauftragte	HF, INF	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 Min.)	Vorlesung / Tutorium / Lehrendenzentrierte Plenumsarbeit / Gruppenarbeit

<b>Qualifikationsziele</b>
Die Module der Gruppe erweitern die methodischen Kompetenzen der Studierenden in Bezug auf flankierende Gebiete der indogermanischen Sprachwissenschaft.

<b>Lehrinhalte</b>
Im Vordergrund der Veranstaltungen dieses Moduls steht der Erwerb aufbauender Kenntnisse (Lese- sowie passive Sprachkompetenz) im Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Die Lektüreübung (BS 9.5.1) dient der Vertiefung der Kenntnisse, ggf. durch die Behandlung von Texten anderer Dialekte / Sprachstufen. In die „klassische“ Ausprägung einer zweiten altorientalischen Sprache (z.B. Sumerisch [Sprache des Gudea von Lagaš], Hurritisch [Mittani-Hurritisch]) wird in BS 9.5.2 eingeführt.

<b>Lehrveranstaltungen</b>		
	<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>SWS</b>
	BS 8.5.1: <i>Akkadische Textlektüre</i>	2
	BS 8.5.2: <i>Einführung in eine zweite altorientalische Sprache</i>	2

**Modul BS 8.6: Afrikanische Sprachen I (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul AH6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft I, s. dort.

**Modul BS 8.7: Afrikanische Sprachen II (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul AS6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft II, s. dort.

**Modul BS 8.8: Afrikanische Sprachen III (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul AF6.1 (Struktursprachen) des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft III, s. dort.

**Wahlpflichtmodulgruppe BS 9: Methodenlehre**

Die Wahlpflichtmodulgruppe besteht aus frei kombinierbaren Modulen von je 9 CP. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; vergleichbare Module zu relevanten Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen aus den importierten Modulen gelten nicht für diesen Schwerpunkt.

**Modul BS 9.1: Sprachdokumentation und Feldforschung (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9a des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

**Modul BS 9.2: Lautproduktion (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9b des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

**Modul BS 9.3: Akustik und Sprachtechnologie (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9c des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

**Modul BS 9.4: Akustische Wahrnehmung (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9d des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

**Modul BS 9.5: Phonologie (9 CP)**

Das Modul ist identisch mit dem Modul P9e des Schwerpunkts Phonetik und Phonologie; s. dort

4. Anhang 3 Teil A: Exemplarische Studienverlaufspläne wird wie folgt ergänzt:

### II.18 Schwerpunkt Baltische Sprachwissenschaft

Modul	P/W P	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
<b>1. Semester</b>					
BS 1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	BS 1.1 Vorlesung: Die indogermanischen Völker und Sprachen	2	3
BS 2.1: Litauisch I	P	K	BS 2.1.1 Kurs: Litauisch I	4	6
BS 4.1: Sonstige baltische Sprachen I	P	V	BS 4.1.1 Vorlesung: Einführung in die baltischen Sprachen	2	3
				<b>12</b>	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				12+12	24
<b>2. Semester</b>					
BS 1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	BS 1.2 Vorlesung: Indogermanische Lautlehre	2	3
BS 2.2: Litauisch I	P	K	BS 2.1.2 Kurs: Litauisch II	4	6
BS 4.1: Sonstige baltische Sprachen I	P	Ü	BS 4.1.2 Übung: Altpreußisch	2	3
				<b>12</b>	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+12	22
<b>3. Semester</b>					
BS 1: Einführung in die Indogermanische Sprachwissenschaft	P	V	BS 1.3 Vorlesung: Indogermanische Formenlehre	2	3
		Ü	BS 1.4 Übung / Tutorium: Indogermanische Sprachwissenschaft	2	3
BS 3: Altlitauisch	P	K	BS 3.1 Kurs: Altlitauisch I	2	3
BS 7: Indogermanische Ergänzungssprachen – BS 7.1: Latein I	WP	K	BS 7.1.1 Kurs: Latein I	4	4
				<b>13</b>	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+13	21,5
<b>4. Semester</b>					
BS 3: Altlitauisch	P	K	BS 3.2 Kurs: Altlitauisch II	2	3

BS 4.2: Sonstige baltische Sprachen II	P	K	BS 4.2.1 Kurs: Lettisch	2	3
BS 7: Indogermanische Ergänzungssprachen – BS 7.1: Latein I	WP	K	BS 7.1.2 Kurs: Latein II	4	5
<b>11</b>					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				8,5+11	19,5
<b>5. Semester</b>					
BS 2.2: Litauisch II	P	K	BS 2.2.1 Kurs: Litauisch III	2	3
BS 4.2: Sonstige baltische Sprachen II	P	K	BS 4.2.2 Kurs: Lettische Lektüre	2	3
BS 7: Indogermanische Ergänzungssprachen – BS 7.5: Russisch I	WP	K	BS 7.5.1: Kurs: Russisch I	4	6
BS 7: Indogermanische Ergänzungssprachen – BS 7.9: Indoiranische Sprachen	WP	K	BS 7.9.1 Kurs: Sanskrit I	2	3
<b>15</b>					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				11+15	26
<b>6. Semester</b>					
BS 2.2: Litauisch II	P	K	BS 2.2.2 Kurs: Litauisch IV (Litauische Lektüre)	2	3
BS 5: Spezialprobleme der baltischen Sprachwissenschaft	P	S	BS 5.1 Seminar: Spezialprobleme der baltischen Sprachwissenschaft	2	3
BS 9: Methodenlehre – BS 9.1: Phonologie	WP	S	BS 9.1.1 Seminar: Sprachdokumentation I	2	6
		Ü/T	BS 9.1.2 Übung / Tutorium: Sprachdokumentation II	2	3
<b>15</b>					
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+15	21
<b>7. Semester</b>					
BS 6: Praktikum	P	—	Praktikum: Textanalyse oder Berufspraktikum	—	6
BS 8: Außerindogermanische Sprachen – BS 8.1: Kaukasische Sprachen A	WP	K	IS 8.1 Kurs: Kartvelogie I	2	3
BS 8:	WP	K	BS 8.4.1: Einführung in das Akkadische	4	5

Außerindogermanische Sprachen – BS 8.4: Altorientalische Sprachen A					
BS 9: Methodenlehre – BS 9.5: Phonologie	WP	S	BS 9.5.1 Seminar: Phonologie I	2	6
		Ü/T	BS 9.5.2 Übung / Tutorium: Phonologie II	2	3
				<b>23</b>	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				6+23	29
<b>8. Semester</b>					
BS 5: Spezialprobleme der baltischen Sprachwissenschaft	P	Ü/T	BS 5.2 Übung / Tutorium: Spezialprobleme der baltischen Sprachwissenschaft (begleitende Lektüre)	2	3
BS 8: Außerindogermanische Sprachen – BS 8.4: Altorientalische Sprachen A	WP	Ü	BS 8.4.2: Übungen zu „Einführung in das Akkadische“ sowie Einführung in die Keilschriftlektüre	2	4
				<b>7</b>	
Zusammenfassung der Werte aus dem Pflichtbereich und dem Schwerpunkt				10+7	17
<b>Gesamt-CP</b>				<b>108 CP</b>	

## Artikel II

### In-Kraft-Treten

Die Änderung der Ordnung für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmals ab Wintersemester 2015/16.

Frankfurt, den 13.10.2015

**Prof. Dr. Jost Gippert**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

## Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.